

§ 1 Grundsatz

Diese Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft beginnt nach Bestätigung durch den Vorstand rückwirkend zum Tag der Einreichung des Anmeldeformulars. Bei Eintritt eines Mitgliedes vor dem 15. eines Kalendermonats wird der volle Monatsbeitrag bereits für den ersten Kalendermonat fällig, bei einem Eintritt ab dem 15. eines Kalendermonats bleibt der Eintrittsmonat beitragsfrei und die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages beginnt erst im darauffolgenden Monat.
- Die Mitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ende der Mitgliedschaft fällig.
- Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus entweder monatlich, halbjährlich, oder jährlich zu zahlen. Die Zahlung erfolgt bevorzugt im Wege eines SEPA-Lastschriftmandates.
- Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen im Falle eines Vereinsausschlusses ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass ein Mitglied wegen Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge gemäß dem in der Satzung festgelegten Verfahren von der Mitgliederliste gestrichen wird, bleibt die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bestehen.
- Noch fällige Beiträge verfallen nicht bei Beendigung der Mitgliedschaft, ein erneuter Eintritt in den Verein ist nur bei einem ausgeglichenen Beitragskonto möglich.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- Ordentliche Mitgliedschaften
Die ordentliche Mitgliedschaft ist als Vollmitgliedschaft, als ermäßigte Mitgliedschaft, als Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen sowie als Familienmitgliedschaft möglich.
Der Monatsbeitrag einer Vollmitgliedschaft beträgt 2,- Euro.
- Die ermäßigte Mitgliedschaft kann nur von folgenden Mitgliedern unter Vorlage entsprechender Nachweise in Anspruch genommen werden:
 - Studenten
 - Auszubildenden
 - Senioren
 - Bürgergeldempfänger
 - Arbeitslose

Geschäftsordnung

Stand: 25.01.2026

- Mitglieder, die Gerätschaft oder Material dauerhaft zur Verfügung stellen, werden auf Antrag als ermäßigte Mitglieder behandelt.

Der Monatsbeitrag der ermäßigten Mitgliedschaft beträgt 1,- Euro.

Vollmitglieder und ermäßigte Mitglieder verfügen gleichberechtigt jeweils über ein Stimmrecht.

- Für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren ist die Mitgliedschaft im Verein kostenfrei. Kinder und Jugendliche verfügen nicht über ein Stimmrecht, können aber gerne in beratender Funktion tätig werden.
- Für Familien oder eheähnliche Gemeinschaften ist der Abschluss einer Familienmitgliedschaft möglich.
Der Jahresbeitrag einer Familienmitgliedschaft beträgt 42,00 Euro.
In der Familienmitgliedschaft sind bis zu zwei Erwachsene und alle Kinder desselben Haushaltes enthalten, die Erwachsenen werden als Vollmitglied in der Vereinsliste geführt, die Kinder haben eine Kindermithgliedschaft.
- Fördermitgliedschaft
Auf Anfrage können Fördermitgliedschaften vergeben werden; Geld- und sinnvolle Sachspenden sind stets willkommen.
- Ehrenmitgliedschaft
Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

§ 4 Kostenübernahme des Vereins

- Der Verein trägt die Kosten für das Vereinsheim, bestehend aus Miete, Nebenkosten (Strom, Wasser, Müllabfuhr, usw.) und dem erforderlichen Ausstellungsbedarf, inkl. entsprechend zu nutzendem Werkzeug.
- Der Verein trägt die laufenden Kosten für die Renovierung des Vereinsheims.
- Der Verein kann Ersatzteile und Material für die Reparatur der Geräte anschaffen. Über den Kauf entscheidet der Vorstand, die Liste der Anschaffungen wird auf der Mitgliederversammlung vorgestellt.
- Der Verein kann Sammelbestellungen für seine Mitglieder durchführen.

§ 5 Mitgliederliste und E-Mail-Adressen

- Damit die Mitglieder untereinander in Kontakt treten können, wird eine Mitgliederliste erstellt und den Mitgliedern zugänglich gemacht. In die Mitgliederliste wird nur aufgenommen, wer dies ausdrücklich wünscht!

Geschäftsordnung

Stand: 25.01.2026

- Die Mitgliederliste wird regelmäßig aktualisiert.
- Diese Liste wird ausschließlich den aktiven Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt und ist nur für deren privaten Gebrauch bestimmt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht gestattet.
- Jedes Mitglied kann jederzeit festlegen/ändern, welche persönlichen Daten auf der Mitgliederliste erscheinen sollen.

Optionen sind hierbei:

- 1) Ich möchte nicht auf der Liste erscheinen.
- 2) Mitgliedsnummer, Ruf-/Künstlername und/oder Discordname
- 3) wie 2) plus E-Mail-Adresse, optional mit der Auflistung der Teilnahme bisheriger Veranstaltungen
- 4) wie 3) plus Klarnamen (wie er im Ausweis steht)

Ergänzend ist auch ein kurzer Zusatz möglich, etwa "Nehme auch Mitfahrer mit", oder "Wohnort/Bundesland", ...

Mitglieder, die keine Angaben machen, werden nicht auf die Mitgliederliste gesetzt!

§ 6 Koordinationstreffen zur Ausstellungsvorbereitung

Vor jeder Ausstellung ist mindestens ein vorbereitendes Koordinationstreffen abzuhalten. Die Veranstaltung ist informativ und dient zur Koordinierung der Vereinstätigkeiten.

Vereinsbeschlüsse erfordern weiterhin eine Mitgliederversammlung.